

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Am 18.03.2021

Dr. Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933 450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

18.03.2021

Protokollerklärung zu TOP 21

„Klage gegen den Ablehnungsbescheid des Kreises Recklinghausen zur Zurückstellung von zwei Windenergieanlagen westlich von Hullern und hilfsweise Klage gegen eventuelle Genehmigungen der WEA“.

Die Konzentrationszonenplanung steht nach wie vor ganz am Anfang des Verfahrens, obwohl der Aufstellungsbeschluss vom 06.07.2017 stammt und damit fast 4 Jahre zurückliegt. Von daher ist es nachvollziehbar, dass der Kreis bei seinem Ablehnungsbescheid zum Zurückstellungsantrag der Stadt, Zitat, „zwingend davon ausgeht“, dass die Konzentrationszonenplanung nicht vor dem 01.07.2021 abgeschlossen werden kann.

Wie die Rechtsanwaltskanzlei in dem Entwurf ihrer Klageschrift zu der Beurteilung gelangt, dass diese Einschätzung, Zitat „falsch ist und das Vorhaben weit fortgeschritten ist und kurz vor dem Abschluss steht“, ist uns ein Rätsel.

Offensichtlich sind eher die Prämissen, die dieser Einschätzung zu Grunde liegen, falsch. So erklärt der Anwalt in seinem Entwurf für die Klage, Zitat „Es ist beabsichtigt, dass der zuständige Planungsausschuss im März 2021 und anschließend der Rat die weiteren Schritte zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen trifft.“

Gemeint sein kann nur die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.03.2021, auf deren Tagesordnung sich allerdings lediglich ein Sachstandsbericht befand.

Die ganze Strategie ist so durchsichtig, dass sich die Stadt in Kürze wieder dem Vorwurf ausgesetzt sehen wird, eine Verhinderungsplanung zu betreiben. Auch die Tatsache, dass es die Konzentrationszonenplanung in 2020 gar nicht erst auf die Liste der prioritären Bauleitpläne geschafft hat, heute aber in Prioritätsstufe 1 zu finden ist, spricht Bände. Im Übrigen ist doch als Ergebnis des Sachstandsberichts aus der Sitzung des SteA zu schließen, dass aufgrund hoher Hürden eine Konzentrationszonenplanung beinahe unmöglich in den nächsten Monaten abzuschließen ist. Damit ist u.E. der Hauptgrund der Klageerhebung bestandslos.

Auch der zweite Ansatzpunkt für die Klage hat sich in Luft aufgelöst. Wir fühlen uns in unserer Einschätzung zum Baugebiet „Buttstraße“ bestätigt, wenn der Anwalt der Stadt erklärt, Zitat: „Aufgrund der Abstände zu dem Baugebiet wird es wohl nicht zu einem Konflikt kommen, auch wenn dieser nicht vollständig ausgeschlossen werden kann“.

Wir können nicht nachvollziehen, wie die anderen Fraktionen unter diesen Umständen einer Klageerhebung zustimmen konnten. Für die erste Klage wurden 25.000 € veranschlagt, die Kosten für die zweite Klage sind kaum absehbar; sie wurden auch gleich per Vorratsbeschluss getroffen, ohne Angabe der Kosten.

U.E. werden hier Steuergelder und Personalressourcen verschwendet!

Spätestens jetzt, mit den Erkenntnissen aus der SteA-Sitzung vom 11.03.2021 kann die „Klage gegen den Ablehnungsbescheid des Kreises zur Zurückstellung der WEA und die hilfsweise Klage gegen evtl. Genehmigungen der WEA“ doch nicht mehr zustimmungsfähig sein. Ich bitte Sie, verehrte Kolleg*innen revidieren Sie den von Ihnen gefassten Dringlichkeitsbeschluss.

Für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen,

Sarah Radas, Fraktionsvorsitzende

Ulrike Doeblner, Fraktionsgeschäftsführerin